

Anlage 1 g) zur Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung



Mit diesem Formular gibt der Tierhalter des Hauptstandortes an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er und die Betriebe der Produktionsgemeinschaft für den Fall der Zulassung der Produktionsgemeinschaft die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen werden.

Die Tierhalter senden dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft an ihren Bündler. Ihr Bündler wird die von ihnen gemeldete Produktionsgemeinschaft mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023

Änderungsantrag mit Wirkung zum _____

Bitte für jede Produktionsgemeinschaft ein separates Datenblatt ausfüllen!

Ferkelaufzucht

Name Hauptstandort:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 1:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 2:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 3:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Die Mitglieder der Produktionsgemeinschaft werden ab dem

Tag/Monat/Jahr

--

die Anforderungen der ITW umsetzen.

Neu teilnehmende Betriebe können für die Umsetzung der Anforderungen einen Termin zwischen dem 01.04.2021 und 30.09.2021, bereits teilnehmende Betriebe einen Termin zwischen dem 1.11.2020 und 30.09.2021 wählen. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Teilnahme bereits teilnehmender Betriebe sollte ein Umsetzungszeitpunkt mindestens 2 Monate, maximal aber 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit im Programm 2018-2020 gewählt werden.

Bei der Aufteilung bereits teilnehmender Standorte, muss der Umsetzungstermin dem Datum der Teilnahmevereinbarung entsprechen.

**Am gemeldeten Hauptstandort
werden pro Jahr***

Anzahl Tiere

Ferkel aufgezogen.

(Dies ist die Anzahl der Tiere, die maximal pro Jahr von der Initiative Tierwohl bezahlt wird)

* Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt. Bei der Aufteilung bereits teilnehmender Standorte richtet sich der Jahreszeitraum nach der Laufzeit der vorherigen Vereinbarung, nicht nach dem Kalenderjahr.

Tierwohlgeld

Die Trägergesellschaft zahlt der Produktionsgemeinschaft Ferkelaufzucht für die Dauer ihrer Zulassung und Teilnahme an der ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen ein Tierwohlgeld. Bemessungsgrundlage für die Berechnung ist die Menge der aufgezogenen Ferkel, die der Bündler der Produktionsgemeinschaft an die Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl oder die von ihr mit der Zahlungsabwicklung betraute Clearingstelle meldet.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass sie mit dem Sauenhalter oder dem Handelspartner, der die Produktionsgemeinschaft mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines Preisaufschlags zu treffen hat. Mit dem Preisaufschlag wird die Produktionsgemeinschaft die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisaufschlag soll sich der Höhe nach an dem Tierwohlgeld orientieren, das die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass sie kein Tierwohlgeld erhält, wenn sie aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften (in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder EG-ÖKO-Basisverordnung) zur Umsetzung der Anforderungen verpflichtet ist.

Ort, Datum

Vertreter der Produktionsgemeinschaft
(Hauptstandort)

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 1

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 2

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 3